

Übersichtsplan

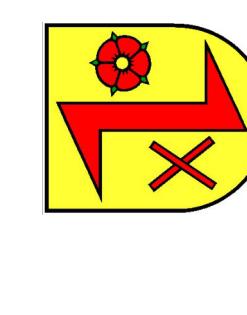


Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist; Nds. Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 46), die zuletzt durch Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) geändert worden ist; Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) geändert worden ist.

39. Änderung des Flächennutzungsplans "Tierhaltung Bünner Wohld"

Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107

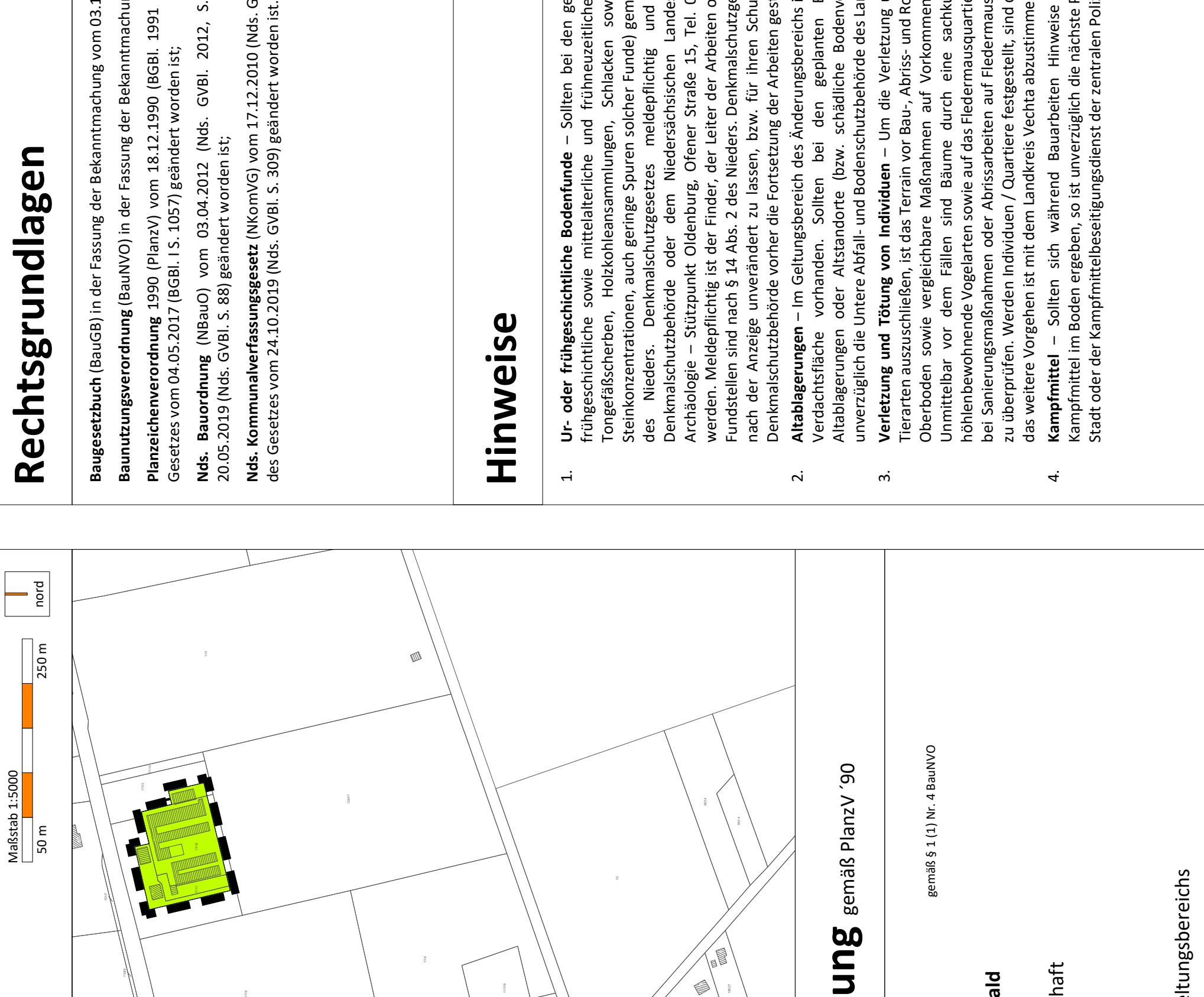


Stand: 03/2020

Vorentwurf

P3... Öffener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 Fax: 0441 74 211
P3 Planungsteam GbR mbH

Planzeichnung



Aufstellungsbeschluss

Die Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Rechtswirksamkeit

1. Ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefässer, Holzholksammlungen, Schläcken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 (1) des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Olfener Straße 15, Tel. 0441 1799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 6 Werktagen nach der Anzeige unverhinderbar zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
2. Altablagerrungen – Im Geltungsbereich des Änderungsbereichs ist nach bisherigem Kenntnisstand keine Verdachtfäche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerrungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbörde des Landkreises Vechta zu benachrichtigen.
3. Verletzung und Tötung von Individuen – Um die Verletzung und Tötung von individuellen geschützten Tierarten auszuschließen, ist das Terrain vor Bau-, Abriss- und Rodungsarbeiten, der Auf- und Abtrag von Oberboden sowie vergleichbare Maßnahmen auf Vorkommen geschützter Arten hin zu überprüfen. Unmittelbar vor dem Fällen sind Bäume durch eine sachkundige Person auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten sowie auf das Fledermausquartierpotenzial zu überprüfen. Gebäude sind bei Sanierungsmaßnahmen oder Abrissarbeiten auf Fledermausvorkommen sowie auf Vogelniststätten zu überprüfen. Werden Individuen / Quartiere festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit dem Landkreis Vechta abzustimmen.
4. Kampfmittel – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächstgelegene Polizeistation, das Ordnungsamt der Stadt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion in Hannover zu informieren.

Planzeichenerklärung

gemäß PlanzV '90

gemäß § 1 (1) Nr. 4 BauNVO

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 39. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht gefordert gemacht worden.

Feststellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und wurde im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Dinklage eingestellt.

Dinklage, den Bürgermeister

AKLIS 2019, Maßstab 1:1000,
Stadt Dinklage, Gemarkung Dinklage, Flur 5
Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2019, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGPN)

Planverfasser

Karte:
Quelle:
Herausgebermerk:

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Olfener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den Bürgermeister

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Planverfasser

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dinklage hat der 39. Änderung des